

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 13.11.2014

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Ammersee-Ufer; weiteres Vorgehen (Verlandung)
3.	Vollzug der Baugesetze - Fl.Nr. 734/1 und 740/5 - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Wettersteinstr. 1.Änderung"
4.	Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten St. Elisabeth Fischen - Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2014; Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2013
5.	Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten St. Christophorus Pähl - Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2014; Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2013
6.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller
Stephan Schlierf

Abwesend (entschuldigt)
Kaspar Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 06.11.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 06.11.2014 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 04.12.2014.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 06.11.2014 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 23.10.2014 (öffentlicher Teil).

Beschluss:

Das Protokoll der letzten Sitzung am 23.10.2014 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmung
14 : 0

2. Ammersee-Ufer; weiteres Vorgehen (Verlandung)

Sachverhalt:

Darstellung des Sachverhaltes zur Verlandung des Ammersee-Südufers. Die Lebensraumplanung hat hierzu bereits mehrere Vorstöße unternommen. Ergänzend hierzu wurde beim WWA Weilheim der neueste Sachstand abgerufen. Dem Fotomaterial (zur Sitzung) folgend besteht dringender Handlungsbedarf. Es bestehen verschiedene Vorschläge, die im Benehmen mit der Lebensraumplanung koordiniert, besprochen und verfolgt werden sollten. Der Gemeinderat wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Herr Baumann (Lebensraumplanung) erläutert das Thema Verlandung des Ammersees (Fischener Winkel) über die letzten Jahrzehnte und die Verlegung der Ammer sowie die daraus entstehenden Folgen. Der Damm sollte auf der Westseite geöffnet bzw. abgesenkt werden. Zuvor muss das WWA hierzu jedoch ein Strömungsgutachten erstellen.

Maßnahmen aus Sicht der Lebensraumplanung:

- Rückhalt von Geschiebe und Schwemmholz vor der Mündung (kurz- und mittelfristig).
- Renaturierung der Ammer und den nördlichen Fließcharakter der Ammer wiederherstellen (langfristig).

Dies ist aufgrund der aufwändigen Maßnahmen sehr kostenintensiv. Das WWA hat zugesagt, wenn die personellen Kapazitäten wieder da sind, das Strömungsgutachten zu erstellen und eine Holzbuhen einzubauen. Die Holzbuhne stellt keinen großen Aufwand da. Jedoch ist der Ammerdamm so zugewachsen, dass er mit schwerem Gerät nicht befahren werden kann, so dass die Buhne nicht umgesetzt werden kann.

Das WWA hat lt. Herrn Baumann jedoch Bedenken wegen der Einhaltung der Vorschriften des Naturschutzes.

Bürgermeister Grünbauer schlägt vor, die Ammer linksseitig zu öffnen; hierzu sollte eine Prüfung gefordert werden. Wenn der GR zustimmt, veranlasst er die Prüfung durch das WWA.

Der Gemeinderat ist dafür (Meinungsbild ohne Abstimmung), dass vom WWA die Prüfung gefordert wird. Bürgermeister Grünbauer wird dies veranlassen.

Beschluss:

kein Beschluss

Abstimmung

0 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Fl.Nr. 734/1 und 740/5 - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Wettersteinstr. 1.Änderung"

Sachverhalt:

Mit Änderung der Bebauungsmöglichkeiten auf den genannten Grundstücken von einem Doppelhaus auf ein Einfamilienhaus ergibt sich eine notwendige Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Wettersteinstraße II sowie der 1. Änderung in der vorliegenden Fassung:

1. Verschiebung des Baufensters um zwei Meter
2. Verlagerung der festgesetzten Garagenfläche auf die gegenüberliegende Grundstücksseite
3. Veränderung der Firstrichtung für die Garage um 90 Grad.

Die Änderungen unterliegen den Vorschriften gemäß § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung vom Bebauungsplan). Diese verletzen die Grundzüge der Planung nicht und sind städtebaulich vertretbar. Mit der Nutzungsänderung von einem Doppelhaus auf ein Einfamilienhaus ergeben sich planerische Änderungen, die von Seiten der Verwaltung die Kriterien einer isolierten Befreiung erfüllen, wären diese im Rahmen einer normalen Planung jederzeit anwendbar. Nachbarliche Belange sind von diesen Änderungen nicht berührt und wurden bereits mit diesen abgestimmt.

Bürgermeister Grünbauer gibt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er mit den anliegenden Nachbarn gesprochen hat. Diese haben gegen die geplante Änderung keine Einwände.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der oben genannten Punkte (Verschiebung Baufenster, Verlagerung Garagenfläche, Veränderung Firstrichtung) zuzustimmen.

Abstimmung

14 : 0

4. Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten St. Elisabeth Fischen - Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2014; Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

- Laut Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 hat sich ein Defizit i.H.v. € 20.332,03 ergeben.

Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das abgelaufene Jahr 2013 betrug € 9.064,00.

Das Kindergartenjahr 2013 wurde/wird somit seitens der Gemeinde - außerhalb BayKiBiG - mit insgesamt € 29.396,03 bezuschusst.

- Für das Haushaltsjahr 2014 wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 29.112,- beantragt (80 % aus € 36.390,- gemäß Vereinbarung Kirche/Gemeinde von 2013).

Die Mittel sind unter der HHSt. 4641.7069 vorhanden.

Die Abrechnung der Diözese kann der per eMail übersandten Aufstellung entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl genehmigt die Übernahme des verbleibenden Defizits im Haushaltsjahr 2013 i.H.v. € 20.332,03.

Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von € 29.112,-.

Abstimmung
14 : 0

5. Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten St. Christophorus Pähl - Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2014; Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Laut Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 hat sich eine Überzahlung i.H.v. € 3.046,32 ergeben.

Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2013 betrug € 42.571,16.

Das Kindergartenjahr 2013 wurde/wird somit seitens der Gemeinde - außerhalb BayKiBiG - mit insgesamt € 39.524,84 bezuschusst.

- Für das Haushaltsjahr 2014 wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 8.617,60,- beantragt (80 % aus € 10.772,- gemäß Vereinbarung Kirche/Gemeinde von 2013).

Die Mittel sind unter der HHSt. 4641.7069 vorhanden.

Die Abrechnung der Diözese kann der per eMail übersandten Aufstellung entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl genehmigt die Verrechnung der Überzahlung i.H.v. € 3.046,32 aus dem Jahr 2013 mit dem Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2014; getrennt in der Buchhaltung darzustellen.

Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von € 8.617,60 €; vgl. Verrechnung mit dem Überzahlung aus 2013.

Abstimmung
14 : 0

6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Gutachten (Vorabzug) Flächenbrand Aidenried:

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass immer dargestellt wurde, es seien keine Schäden entstanden. Im Auenwald sind jedoch gemäß dem erstellten Gutachten erhebliche Schäden vorhanden. Das Gutachten wird an den Staatsanwalt weitergeleitet, damit dieser ggf. das Verfahren wieder aufnehmen kann.

2. Herz: Burgleite

GRin Herz möchte wissen, weshalb die Parkplätze bis Anfang März gesperrt sind. Die Anwohner können nicht mehr dort parken. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass dies wegen dem Winterdienst notwendig ist. Eine Abstimmung mit den Anwohner im Vorfeld ist nicht möglich.